

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Jagdbeirates am Mittwoch, dem 03.03.2021 im großen Sitzungssaal des Kreis-  
hauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Eckermann, Simone  
Erben, Guido  
Frerick, Ralf  
Grünert, Stefan  
Helmich, Ulrich, **Vorsitzender**  
Kassenböhmer, Sandra  
Lange, Thomas

Pröbting, Hubertus  
Scharlau, Birgit  
Schulze Eskin, Werner  
Schulze Thier, Franz Josef, **stellv. Vorsitzender**  
von Hövel, Hermann

Verwaltung

Terlisten, Detlev, **Schriftführer**

Herr Helmich als Beauftragter des Landrates eröffnet die Sitzung des Jagdbeirates mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Beauftragte des Landrates fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Nachfolgend verpflichtet er die Jagdbeiratsmitglieder des neuen Jagdbeirats.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl des Vorsitzenden des Jagdbeirats  
Vorlage: SV-10-0163
- 2 Wahl des Kreisjagdberaters und seines / seiner Stellvertreter/s  
Vorlage: SV-10-0164
- 3 Verschiedenes
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Mitteilungen und Anfragen

Anfragen in öffentlichen Teil sowie Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

## **TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-0163

### **Wahl des Vorsitzenden des Jagdbeirats**

Herr Schulze Thier schlägt für die Kreisjägerschaft Coesfeld Herrn Helmich als Jagdbeiratsvorsitzenden vor.

Herr Helmich erklärt, er stellt sich für den Posten zur Verfügung.

#### Beschluss:

Als Vorsitzender des Kreisjagdbeirats wird Herr Ulrich Helmich gewählt.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja  
1 x Enthaltung

Herr Helmich nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Nachfolgend schlägt Herr Erben Herrn Schulze Thier als stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisjagdbeirats vor. Dieser steht für die Wahl zur Verfügung.

#### Beschluss:

Als stellvertretender Vorsitzender des Kreisjagdbeirats wird Herr Franz Josef Schulze Thier gewählt.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja  
1 x Enthaltung

Herr Schulte Thier nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0164

**Wahl des Kreisjagdberaters und seines / seiner Stellvertreter/s**

Herr Schulze Thier schlägt Herrn Erben für die Wahl zum Kreisjagdberater vor. Dieser stellt sich für die Wahl zur Verfügung.

Beschluss:

Zum Kreisjagdberater wird Herr Guido Erben gewählt.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja  
1 x Enthaltung

Herr Erben nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Nachfolgend weist Herr Terlisten auf die Problematik hin, dass der Jagdberater oder dessen Vertreter gem. § 2 der Durchführungsverordnung Landesjagdgesetz geborene Mitglieder des Jägerprüfungsausschusses sind, wobei zu beachten sei, dass dem Prüfungsausschuss niemand angehören dürfe, der bei der Ausbildung von zu prüfenden Personen, die dem Prüfungsausschuss zugewiesen sind, mitgewirkt hat. Herr Erben sei seit langem bei der Kreisjägerschaft für die jagdrechtliche Ausbildung der Jungjäger verantwortlich und könne daher dem Jägerprüfungsausschuss nicht angehören.

Dieses löse sich dadurch auf, dass der Kreisjagdberater in diesem Fall im Prüfungsausschuss durch seinen Stellvertreter vertreten wird. Grundsätzlich gäbe es im Kreis Coesfeld einen Prüfungsausschuss bei der unteren Jagdbehörde Coesfeld. Die interne Aufteilung in jeweils eine Prüfungskommission für Coesfeld und Lüdinghausen bedeute nicht, dass es sich um zwei unabhängige Prüfungsausschüsse handle; aus Gründen der Rechtssicherheit, um etwaigen Fragen danach direkt aus dem Wege zu gehen, wäre es aber wünschenswert, zwei Stellvertreter zu wählen, um damit sicherstellen zu können, dass in beiden Prüfungskommissionen jeweils ein stellvertretender Kreisjagdberater an den Prüfungen teilnimmt.

Herr Schulze Eking schlägt daraufhin als einen der beiden stellvertretenden Kreisjagdberater Herrn Lange vor. Dieser fühlt sich geehrt, aber auch überrascht und erklärt nach kurzer Überlegung, für diesen Posten nicht zur Verfügung zu stehen.

Nachfolgend werden aus dem Plenum die Herren Schulze Thier und Grünert als stellvertretende Kreisjagdberater vorgeschlagen. Beide stehen für die Wahl auch zur Verfügung.

Nachfolgend lässt Herr Helmich darüber abstimmen, ob beide stellvertretende Kreisjagdberater gemeinsam in einem Wahlgang gewählt werden.

Beschluss:

Beide stellvertretende Kreisjagdberater werden gemeinsam in einem Wahlgang gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 x ja

Nachfolgend lässt er über die Wahl der beiden stellvertretenden Kreisjagdberater abstimmen.

Beschluss:

Zu stellvertretenden Kreisjagdberatern werden die Herren Stefan Grünert und Franz-Josef Schulze Thier gewählt.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja  
2 x Enthaltungen

Nachfolgend stellen sich Herr Erben und Herr Grünert dem Kreisjagdbeirat kurz vor, Herr Schulze Thier ist als Vorsitzender der Kreisjägerschaft Coesfeld den Beiratsmitgliedern bereits bekannt.

## **TOP 3 öffentlicher Teil**

### **Verschiedenes**

#### **Erstellung von Verbissgutachten**

Frau Eckermann stellt anhand des beigefügten Powerpoint Vortrags die geplante Erstellung von Verbissgutachten durch den Landesbetrieb Wald und Holz vor.

In 2021 sei es geplant, zum Start 17 Jagdbezirke aufzunehmen, sechs staatliche Eigenjagdbezirke des Landes NRW, zehn private Eigenjagden und einen genossenschaftlichen Jagdbezirk. In den nächsten fünf Jahren sei geplant, insgesamt 114 Jagdbezirke abzuarbeiten.

Sobald es Corona bedingt wieder möglich sei, beachtliche sie, dem Jagdbeirat die Erstellung eines Verbissgutachtens und die dafür erforderlichen Aufnahmen vor Ort im Rahmen eines Ortstermins vorzustellen.

#### **Einzäunung neuer Aufforstungsflächen**

Herr Schulze Esking spricht die Einzäunung von Aufforstungsflächen an. Er habe feststellen müssen, dass diese oftmals eingezäunt würden. Später würden diese Zäune meist nicht wieder aus der Landschaft entfernt, sondern würden in die Heckenstrukturen einwachsen. Dieses wäre unökologisch und oftmals würden sich auch Tiere in diesen Zäunen verfangen. Es sei aus seiner Sicht deutlich besser, wenn dort hölzerne Horngatter verwendet würden. Diese würden mit der Zeit verrotten, damit nicht die Umwelt belasten und bräuchten auch nicht wieder entfernt werden.

Frau Eckermann bestätigt, dass Horngatter eine bessere Lösung seien als die Einzäunung, sie werde es an ihre Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

Herr Lange erwidert, aus seiner eigenen beruflichen Erfahrung seien Zäune oftmals die einzige Möglichkeit, einen wirksamen Verbisschutz zu errichten. Ohne wirksamen Verbisschutz müsse eine neue Hecke meist bis zu dreimal nachgepflanzt werden, bevor die Pflanzen es schaffen würden, aufzuwachsen. Es müsse aber sichergestellt werden, dass die Zäune nach erreichtem Zweck wieder aus den Pflanzungen entfernt würden. Bei den durch ihn veranlassten Pflanzungen der Bezirksregierung Münster sei dieses der Fall. Die Kosten für die Zäune seien dabei rund dreimal so hoch wie die eigentlichen Kosten der Pflanzen.

#### **Daten zur Wirksamkeit der Katzenschutzverordnung**

Herr Schulze Esking erinnert an die Diskussionen im Jagdbeirat bez. des Erlasses einer Katzenschutzverordnung und daran, dass durch den Kreistag im Kreishaushalt Mittel bereitgestellt wurden für die Kastration verwilderter Hauskatzen. Gibt es Zahlen zu bisher durchgeführten Kastrationen?

Frau Kassenböhmer erwidert, in 2020 seien gut 200 Katzen eingefangen und anschließend kastriert worden. Die Zahl sei Corona bedingt niedriger ausgefallen, als erwartet und insoweit noch nicht repräsentativ.

Herr Helmich ergänzt, nach dem Erfahrungsbericht zur Katzenschutzverordnung, der dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 24.08.2020 unter SV-9-1793 gegeben wurde, müsse man davon ausgehen, dass belastbare Zahlen und Erfahrungen erst zwei bis drei Jahren vorliegen werden. Soweit in Zukunft im politischen Ausschusses des Kreistages berichtet werden, regt

er an, ebenfalls dem Jagdbeirat zu berichten. Dieses wird seitens der Mitglieder des Jagdbeirats begrüßt.

### **Schonzeitaufhebung für Rehwild**

Herr Pröpsting spricht die in 2020 erlassene Schonzeitaufhebung für Rehböcke und Schmalrehe für den Monat April in den Jagdjahren 2020/21 bis 2024/25 an. Aus seiner Sicht mache eine Aufhebung der Schonzeit im Monat April wenig Sinn, vielmehr müsse das Rehwild bereits dann bejagt werden, wenn es im Winter in die Waldbereiche ziehe.

Herr Terlisten erinnert daran, wie es zu der Schonzeitaufhebung gekommen ist. Basis war eine Weisung der obersten Jagdbehörde, für die Jagdjahre 2020/21 bis 2024/25 eine Schonzeitaufhebung für den Monat April für Rehböcke und Schmalrehe zu erlassen. Bezüglich der Gebietskulisse der Schonzeitaufhebung sollte durch Wald und Holz NRW eine Empfehlung abgegeben werden, die dann im Jagdbeirat beraten werden sollte.

Wald und Holz NRW empfahl daraufhin für den gesamten Bereich der Kreises Coesfeld die Aufhebung der Schonzeit. Begründet wurde dieses damit, dass es zwar weite Bereiche des Kreisgebietes gäbe, die außerhalb der Hauptschadensgebiete der Borkenkäferkalamität lägen, doch auch dort gäbe es vereinzelt Eigentümer, deren Flächen stark betroffen wären. Die Anhörung des Beirats habe dann 2020 bedingt durch die Corona Pandemie nur per E-Mail stattfinden können, nicht aber in einer Präsenzsitzung.

Herr von Hövel kritisiert zunächst, dass der Beginn der Schonzeitaufhebung von der Höhe über Null abhängig gemacht würde. In einer Mittelgebirgsregion sei es wenig praktikabel, vor dem 15.04. regelmäßig prüfen zu müssen, ob man sich oberhalb oder noch unterhalb von 450 Höhenmetern befindet. Er plädiert daher dafür, die Schonzeit generell erst ab dem 15.04. aufzuheben, dann aber für alle Regionen und alle Schalenwildarten. Er weist daraufhin, dass die Zahl der tatsächlich getätigten Abschüsse höher liegen dürfte, als an die untere Jagdbehörde gemeldet. So seien ihm persönlich Abschüsse aus Havixbeck bekannt, obwohl für Havixbeck nicht ein geschossenes Tier während der Schonzeitaufhebung 2020 gemeldet wurde.

Herr Terlisten richtet die Bitte an Herrn Schulze-Thier, in der Kreisjägerschaft Coesfeld noch einmal an die Meldepflicht der getätigten Abschüsse während der Schonzeitaufhebung zu erinnern.

Frau Eckermann führt aus, in den Wäldern lägen weiterhin große Schadensflächen vor, die Schadensflächen der Vergangenheit seien bei weitem noch nicht wieder aufgeforstet worden. Insofern könnte noch bei weitem keine Entwarnung gegeben werden. Die Schonzeitaufhebung sei letztlich ein Angebot an die Waldbesitzer, aber es gäbe keine Verpflichtung, die Tiere bereits im April zu strecken.

**TOP 4 öffentlicher Teil****Mitteilungen und Anfragen**

Herr Terlisten spricht die anstehende Stellungnahme des Jagdbeirats zu den Abschussplänen Dam-, Rot- und Sikawild an. Dazu wäre im April oder Mai eine erneute Sitzung des Jagdbeirats erforderlich. In der Vergangenheit wurden die Stellungnahmen dann aber im Wesentlichen von den drei Jagdberatern erarbeitet. Er fragt daher an, ob der Jagdbeirat damit einverstanden sei, in diesem Jahr die drei Jagdberater stellvertretend für den gesamten Jagdbeirat damit zu beauftragen, die Stellungnahmen zu den Abschussplänen abzugeben und damit auf eine Sitzung des gesamten Jagdbeirats zu verzichten.

Die Mitglieder des Jagdbeirats begrüßen diesen Vorschlag.

Helmich  
Vorsitzender des Jagdbeirats

Terlisten  
Schriftführer